



BUNTE LISTE SCHWARZENBRUCK

Gemeinde Schwarzenbruck

z. Hd. Bürgermeister Markus Holzammer
Regensburger Str. 16
90592 Schwarzenbruck

Antrag der Bunten Liste Schwarzenbruck auf die Erstellung eines Baumkatasters

30.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Gemeinde Schwarzenbruck führt ein Baumkataster für alle Bäume auf öffentlichem Grund ein, auf welches die Verwaltung Zugriff hat. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.
 - Das Baumkataster ist kontinuierlich zu pflegen.
 - Das Baumkataster ermöglicht Aussagen über den Gesamtbestand der Bäume auf öffentlichem Grund und über Art, Alter und Vitalität eines jeden Baumes im Bestand.
 - Pflegemaßnahmen an Bäumen sind im Baumkataster zu dokumentieren.
- 2) In einem jährlichen Zustandsbericht informiert die Verwaltung über Umfang und Anzahl der Fällungen im Baumbestand, aufgeschlüsselt nach Baumarten.
- 3) Die Verwaltung legt jährlich einen Pflanzplan mit Kostenermittlung für die Neuanpflanzung von Bäumen vor. Dabei sind jährlich mindestens so viele Bäume neu anzupflanzen, wie zur Erhaltung des Gesamtbestandes und der Bindung von CO₂ erforderlich sind.
- 4) Geplante Fällungen von Altbäumen mit einem Alter von mindestens 80 Jahren sind im zuständigen Fachausschuss in jedem Einzelfall vorzustellen und zu begründen. Dabei ist insbesondere darzustellen, warum erhaltende Pflegemaßnahmen nicht möglich oder empfehlenswert sind.
- 5) Die Baumgutachten sind von Fachpersonal (Gutachter für Arboristik) durchzuführen.

- 6) Das Kataster und die Kontrolle der Bäume werden von einer Fachfirma durchgeführt.
- 7) Ein*e Gutachter*in für Arboristik wird bei jeder Bauplanung, auch im privaten Bereich, hinzugezogen und deren/dessen Beurteilung ist bis zur Baufreigabe abzuwarten.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es mehrfach zu Fällungen von wertvollen Laubbäumen gekommen. Dieses lag zum Teil an einer nicht fachlichen Beurteilung und/oder an Wildfällungen. Ein Laubbaum ist ein sehr wertvoller Teil unseres Ökosystems, so bindet zum Beispiel eine Buche ca. 12,5 Kilogramm CO₂ pro Jahr. Wir müssten also 80 Bäume pflanzen, um jährlich eine Tonne CO₂ durch Bäume zu kompensieren. Zu beachten ist, dass Bäume in den ersten Jahren nach Pflanzung eher geringe Biomassevorräte anlegen. Erst mit zunehmendem Alter wird vermehrt CO₂ gebunden. Zudem geht es auch um die Pflege und die sog. Verkehrssicherheit. Gemäß §823 BGB haften Baumeigentümer für Ihre Gehölze. Um der daraus resultierenden Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, müssen systematische Baumkontrollen im Rahmen einer Regelkontrolle durchgeführt werden.

Ein weiterer Punkt sind die Baumstrukturen auf Privatgeländen. Hier muss auf eine sachgemäße Baumkontrolle geachtet werden. Grundlage ist unsere Baumschutzverordnung und deren sachgemäße Beurteilung. Grundsätzlich wird ein Gutachten der Bäume vor der Freigabe von Bauplänen erstellt.

Zu fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunden kaum.

Zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenkt es, ein Jahrhundert.

- Jean-Jacques Rousseau



Tim Schenk

Bunte Liste Schwarzenbruck